

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 256.

Mittwoch den 13. September.

1865.

Bekanntmachung, die Entnahme von Wassermessern betreffend.

Nach §. 11 der von uns veröffentlichten Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli d. J. sind Wassermesser von der Verwaltung der Wasserleitung zu entnehmen. Der Zweck dieser Bestimmung kann und soll nur der sein, daß möglichst zuverlässige Wassermesser in Gebrauch kommen. Nachdem nun angestellte Erörterungen ergeben haben, daß die auch in Berlin und in Magdeburg in Gebrauch befindlichen Wassermesser aus der Fabrik der Herren Siemens & Halske in Berlin den an dieselben zu stellenden Forderungen entsprechen, so ist bis auf Weiteres deren Zulassung auch für hiesige Privatwasseranlagen von uns beschlossen worden. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen, erwähnen wir zugleich, daß ein Lager dieser Wassermesser bei Herrn Carl Schreiber hier gehalten wird.

Leipzig, den 12. September 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde gehörige Haus Münzgasse Nr. 14 mit Garten soll von Weihnachten dieses Jahres ab anderweit auf drei Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Miethlustige auf sich Donnerstag den 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitation, zu welcher übrigens nur solide und zahlungsfähige Personen zugelassen werden, beginnt pünktlich zur angegebenen Zeit und wird geschlossen sobald kein weiteres Gebot erfolgt. Die Auswahl unter den Licitanten sowie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rath vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen und das Inventarium des zu vermietenden Hausgrundstücks liegen an Rathsstelle aus. — Leipzig, 31. August 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 30. August 1865.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Es folgten mehrere von Herrn Hädel vorgetragene Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über

2.

- a) den Terrassenbau am neuen Theater,
- b) die Zeichnungen zu letzterem und
- c) die Beschaffung der Decorationen.

Zu a und b.

Bei Uebersendung der von ihm als nunmehr feststehend betrachteten Zeichnungen bemerkte der Rath, daß die Mehrzahl der von den Stadtverordneten geäußerten Wünsche berücksichtigt worden.

"Insbesondere — fährt er dann fort — machen wir noch darauf aufmerksam, daß die auf der Rückseite projectirte Terrasse nicht mit in dem Anschlage berücksichtigt worden ist, welchen wir unserem Postulat für diesen Neubau zu Grunde legten; dessen ungeachtet werden wir in die Lage gesetzt sein, ohne neue Verwicklungen Ihrerseits diese Terrasse jedenfalls in ihrer vollständigen Substruktion, wenn auch vielleicht ohne deren projectirten architektonischen Schmuck, zur Ausführung bringen zu können, indem uns bereits jetzt beträchtliche Capitalien von Privaten und insbesondere vom Comité zum Theater-Neubau hierzu zur Verfügung gestellt worden sind, so daß wir bei den uns sonst noch gemachten verbürgten Aussichten den Beginn dieses Terrassen-Baus ohne alles Bedenken auf unsere Verantwortung hin beschließen dürfen, und wir legen darauf ein um so größeres Gewicht, als diese Terrasse nicht nur zur Verschönerung des Theaters unzweifelhaft beitragen, sondern auch die finanzielle Rentabilität der projectirten Restaurations- und Conditorei-Locale wesentlich erhöhen wird.

Zu c.

sagt der Rath u. a.:

"Sie haben die Zustimmung zur Verwendung der in den Kostenanschlag für den Theaterneubau mit aufgenommenen 20,000 Thlr. für Theater-Decorationen zur Zeit noch beanstandet, vielmehr beantragt, Ihnen zunächst darüber Auskunft zu geben, ob nach einer möglichst genauen Berechnung der Kosten das Untergrundes und des Oberbaus mit Sicherheit darauf zu zählen sei, daß die für Erbauung des neuen Theaters bewilligte Summe nicht werde überschritten werden."

"Wir haben in Folge dieses Antrags alsbald vom Bauamt eine Zusammenstellung der bisher auf den Theater-Neubau ver-

wendeten Kosten unter Vergleichung mit den betr. Ansäzen des Voranschlags entwerfen lassen. Es waren hierbei die Kosten für den Terrassenbau auf der Rückseite außer Ansatz zu lassen, weil dieselben, wie wir Ihnen bereits mitzuteilen die Ehre hatten, durch andere von Privaten und vom Theaterbau-Comité uns zur Verfügung gestellte Mittel gedeckt werden sollen. Das Resultat der vom Bauamt entworfenen Zusammenstellung ist nun, daß die Kosten, welche der Theater-Neubau, ausschließlich des Terrassenbaues, bis in die Kellersohle erfordert hat, nahezu 60,000 Thlr. betragen, während diese Arbeiten im Voranschlag mit 104,775 Thlr. angezeigt waren. Es sind hiernach bis jetzt circa 44,000 Thlr. gegen den Voranschlag gespart worden. Eine ganz genaue Feststellung der Summe ist augenblicklich noch nicht möglich und dieselbe kann daher möglicherweise noch irgend eine Modification erleiden. Der Grund dieser bedeutenden Ersparnis liegt darin, daß der Voranschlag, um jeder möglichen Täuschung vorzubeugen, mit größter Vorsicht aufgestellt worden ist und in Bezug auf den Untergrund die ungünstigsten Verhältnisse in Voraussetzung genommen hat. Wie Sie Selbst sagen, können in einem Voranschlag die Kosten des Untergrundes bei dem für unser Theater gewählten Baugrunde nicht mit voller Sicherheit angegeben werden. Unser Voranschlag hatte die ungünstigste Beschaffenheit des gesamten Baugrundes und die Nothwendigkeit einer durchgehenden Betonschlitzung vorausgesetzt. Der Baugrund hat sich aber günstiger gestaltet und in Folge dessen haben wir die Freude, Ihnen diese höchst bedeutende, bis jetzt erzielte Ersparnis melden zu können."

"Für den Oberbau lassen sich alle Verhältnisse viel leichter überschauen und im Voraus berechnen, und es liegt daher nicht der mindeste Grund zu der Befürchtung vor, daß für den ferneren Bau der Voranschlag werds überschritten werden.

"Wir glauben daher um so mehr einer beifälligen Beschlussfassung Ihrerseits baldigst entgegensehen zu dürfen, als nach Ihrem eignen Schreiben die Verwendung der fraglichen 20,000 Thlr. auf die Herstellung der Decorationen einem Zweifel nicht unterliegen kann, dafern die Ausführung des gesamten Baues ohne Überschreitung des Voranschlags von 480,500 Thlr. ermöglicht ist."

Der Ausschuss bemerkte hierzu allenthalben:

In Betreff a) der Terrasse ist hervorzuheben, daß deren Anlegung ohne Zustimmung der Stadtverordneten, selbst dafern die Kosten nicht zu Lasten der Stadtkasse aufzuwenden wären, nicht in Ausführung zu bringen ist, weil die Stadtgemeinde das Material dazu hergibt und die spätere Unterhaltung übernehmen muß.